

## Studienplanung im B.Sc-Studiengang Psychologie - Leitfaden für Studierende (gültig ab WS 11/12) -

1	Allgemeines zum Studiengang.....	1
1.1	Credit Points.....	1
1.2	Modularisierung.....	2
1.3	Studienorganisation.....	2
2	Prüfungen.....	6
3	Organisation der Prüfungsverfahren.....	6
3.1	Prüfungsverfahren.....	6
3.1.1	Eröffnung des Prüfungsverfahrens.....	6
3.1.2	Prüfungsbekanntgabe.....	7
3.1.3	Prüfungsanmeldung.....	7
3.1.4	Prüfungsergebnisse.....	7
3.2	Prüfungsdokumentation.....	7
3.3	Rücktritt und Versäumnis.....	7
3.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	8
3.5	Fortschrittskontrolle.....	9
3.6	Dauer von Prüfungen.....	10
3.7	Anerkennung von Prüfungsleistungen.....	10
3.8	Bachelor-Arbeit.....	10
4	Bewertung der Prüfungsleistungen.....	11
5	Wichtige Internetadressen.....	12

### 1 Allgemeines zum Studiengang

Der Bachelor-Studiengang in Psychologie mit dem Abschluss *Bachelor of Science (B.Sc.)* bildet den ersten Teil der akademischen Ausbildung im konsekutiven Bachelor-/Master-Modell und qualifiziert für einen ersten erfolgreichen Berufseinstieg. Dazu vermittelt der Studiengang zentrale Schlüsselqualifikationen, die dazu befähigen, psychologische Aufgaben zu erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und diese angemessen umzusetzen.

#### 1.1 Credit Points

Alle Leistungen des Studiums werden neben einer differenzierten Benotung zusätzlich in *ECTS-Leistungspunkten (Credit Points, CP)* angegeben. Grundlage für die Vergabe ist das Arbeitspensum verbunden mit dem Erreichen bestimmter Lernziele. Die Leistungspunkte erhält man also nicht nur durch die Präsenz in Lehrveranstaltungen, sondern zusätzlich durch den Nachweis, dass ein definiertes Lernziel erreicht wurde. Der Nachweis einer erbrachten Leistung berechtigt dann zum Erhalt von Leistungspunkten.

ECTS basiert auf der Übereinkunft, dass das Arbeitspensum eines Vollzeit-Studierenden während eines Studienjahres 60 CP entspricht und der Arbeitsaufwand 1.800 Stunden pro Jahr beträgt. Werden 45 Arbeitswochen im Jahr angenommen, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Studienaufwand von 30 Stunden. Die Vergabe von Leistungspunkten schließt neben dem Besuch von Veranstaltungen das damit verbundene Selbststudium und den zeitlichen Aufwand der Vorbereitung für die Prüfungsleistungen ein. Psychologie wird als Kernbereich im Umfang von 180 CP studiert; davon entfallen 8 CP im Bereich des nicht-psychologischen Nebenfachs.

## 1.2 Modularisierung

Unter Modularisierung wird allgemein die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich geschlossenen und mit Credit Points (CP) versehenen abprüfbaren Einheiten (Modulen) verstanden.

Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen (Modulelementen) eines Semesters oder einer Folge von 2 Semestern und wird mit Teilprüfungen abgeschlossen, die auch aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen können.

## 1.3 Studienorganisation

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Psychologie kann jeweils zum *Wintersemester* eines Jahres aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in *sechs Semestern* abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

Das Studium unterscheidet verschiedene Lehrveranstaltungstypen:

- *Vorlesungen* vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Psychologie, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
- *Seminare* dienen der Einübung in die Aufarbeitung wissenschaftlicher Literatur zu exemplarisch ausgewählten Fragestellungen. Die dabei erworbenen Kenntnisse werden entweder im Rahmen einer Klausur oder von seminarbezogenen Arbeitsaufträgen nachgewiesen, und/oder es wird ein eigenständiger Bericht über die gefundenen Ergebnisse, Methoden und/oder Techniken vorgelegt. Dieser Bericht hat die Form eines mündlich vorgetragenen und/oder schriftlich formulierten Referats.
- *Übungen* dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.
- *Praktika* dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten; sie verlangen indessen in erhöhtem Maß eine Eigentätigkeit der Teilnehmer. Im Empiriepraktikum sind Aufgaben unter Anleitung so zu bearbeiten, dass dabei der Umgang mit psychologischer Forschungsmethodik geübt wird. Im Rahmen von Praktika sollen darüber hinaus selbständig begründete Entscheidungen über den Einsatz psychologischer Methoden und Techniken getroffen werden.
- *Begleitseminare* sind Veranstaltungen, in denen Studierende mit Professoren, Mitarbeitern der Fachrichtung und Projektmitarbeitern zusammenarbeiten. Die Studierenden stellen dabei ihre Bachelorarbeitskonzepte zur Diskussion und sind an Überlegungen und Entscheidungen über aktuelle Forschungsfragen aus größeren Projekten beteiligt.
- *Freiwillige Tutorien* vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen.

Der Bachelor-Studiengang in Psychologie ist als ‚Kernbereichs-Studiengang‘ konzipiert. Das Kernfach Psychologie kann somit ausschließlich zusammen mit einer als (nicht-psychologisches) Nebenfach ausgewiesenen Erweiterung studiert werden. Als Nebenfach kommen vom Prüfungsausschuss zugelassene Fächer aus dem Gesamtangebot der Universität des Saarlandes infrage.

Insgesamt gliedert sich das Studium wie folgt:

- bis 4. Semester: Grundlagen, Methoden und Diagnostik (Grundlagenbereich);
- ebenfalls 1. bis 4. Semester: Grundlagenfächer (Grundlagenbereich);
- 3. bis 6. Semester: drei Anwendungsfächer (Anwendungsbereich);
- 4. bis 6. Semester: Nebenfach;
- 5. und 6. Semester: berufsbezogenes Praktikum;
- 6. Semester: Bachelor-Arbeit und Begleitseminar.

Weitere Angaben können Sie dem Modulhandbuch entnehmen. Eine Übersicht zeigt die nachfolgende Tabelle 1.

**Tabelle 1. Übersicht über die Module, CP, Workload und Leistungsnachweise**

Be- reich	Modul Abk.	Modultitel	Art	SWS	Credit- points	Leistungsnachweis	Präsenzzeit	Zeit für Vor-/ Nachbereitung, Prüfungs- vorbereitung	Zusammensetzung der Modulnote
Grundlagenbereich	EinfPsy	Einführung in die Psychologie	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge und/oder Testate	30 h	90 h	Unbenotet
	ForMethI	Forschungsmethoden der Psychologie und computergestützte Datenanalyse 1	Vorlesung + Übung	1 + 1 SWS	4 CP	Klausur	15 h + 15 h	90 h	Note der Klausur
		Quantitative Methoden 2	Vorlesung + Übung	3 + 1 SWS	6 CP		45 h + 15 h	120 h	
	ForMethII	Forschungsmethoden der Psychologie und computergestützte Datenanalyse 2	Vorlesung + Übung	1 + 1 SWS	4 CP	Klausur	15 h + 15 h	90 h	Note der Klausur
		Quantitative Methoden 2	Vorlesung + Übung	3 + 1 SWS	6 CP		45 + 15 h	120 h	
	TTest	Testtheorie, Testkonstruktion und Testevaluation	Vorlesung + Übung	1 + 1 SWS	4 CP	Klausur oder mündli- che Prüfung oder Testate	15 h + 15 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung oder Testate
	PsyDiag	Grundlagen psychologischer Diagnos- tik	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündli- che Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
		Persönlichkeits- und Leistungsdiag- nostik	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	
	Empra	Empiriepraktikum I	Praktikum	4 SWS	5 CP	Aktive Teilnahme an den Terminen der Plenumsphase, Ab- schlussbericht, Posterpräsentation	30 h	120 h	Note des Abschlussber- ichtes
		Empiriepraktikum II	Praktikum	4 SWS	5 CP		30 h	120 h	
	AllPsyn	Allgemeine Psychologie I: Wahrneh- mung und Aufmerksamkeit	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündli- che Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
		Allgemeine Psychologie I: Gedächtnis und Denken	Vorlesung	2 SWS	4 CP		30 h	90 h	

Be- reich	Modul Abk.	Modultitel	Art	SWS	Credit- points	Leistungsnachweis	Präsenz- zeit	Zeit für Vor-/ Nachbereitung, Prüfungs- vorbereitung	Zusammensetzung der Modulnote
Grundlagenbereich	AllPsy II	Allgemeine Psychologie II: Lernen und Sprache	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
		Allgemeine Psychologie II: Motivation, Emotion und Handlung	Vorlesung	2 SWS	4 CP		30 h	90 h	
	BioPsy	Biologische Psychologie: Einführung I	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
		Biologische Psychologie: EinführungII	Vorlesung	2 SWS	4 CP		30 h	90 h	
	SozPsy	Sozialpsychologie: Inter- und intrapersonelle Aspekte	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
		Sozialpsychologie: Inter- und intrapersonelle Aspekte	Seminar	1 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge und/oder Testate	15 h	105 h	
	EntPsy	Entwicklungspsychologie: Geschichte, Gegenstand, Theorien und Modelle	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
		Entwicklungspsychologie: Psychische Funktionen über die Lebensspanne	Vorlesung	2 SWS	4 CP		30 h	90 h	
	DiffPsy	Einführung in die Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Seminar	1 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	15 h	105 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
		Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	
Anwendungsbereich	KlinPsyl	Einführung in die Klinische Psychologie	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Testate	30 h	90 h	Durchschnittsnote (1:1) der Klausuren oder mündlichen Prüfungen oder Testate
		Einführung in die Klinische Neuropsychologie	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Testate	30 h	90 h	
	KlinPsylII	Vertiefungsseminar Klinische Psychologie	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	Unbenotet
		Vertiefungsseminar Klinische Neuropsychologie	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	

Be- reich	Modul Abk.	Modultitel	Art	SWS	Credit- points	Leistungsnachweis	Präsenz- zeit	Zeit für Vor-/ Nachbereitung, Prüfungs- vorbereitung	Zusammensetzung der Modulnote
Anwendungsbereich	D&BI	Arbeits- und Organisationspsychologie	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
		Diagnostik in spezifischen Anwendungsbereichen	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	
	D&BII	Diagnostik und Beratung	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
		Psychologische Beratung in spezifischen Anwendungskontexten	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	90 h	
	K&LI	Kognitionspsychologische und neuropsychologische Aspekte von Lernen, Aufmerksamkeit und Gedächtnis	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
			Analyse von Lehr-, Lern- und Arbeitswelten	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	
	K&LII	Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie	Vorlesung	2 SWS	4 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung
			Gestaltung lebenslangen Lernens	Seminar	2 SWS	4 CP	Referat und/oder Arbeitsaufträge	30 h	
NF	Nicht-psychologisches Nebenfach	Art ist abhängig vom Nebenfach	4 SWS	8 CP	Klausur oder mündliche Prüfung	30 h	90 h	Note der Klausur oder mündlichen Prüfung	
VP	Versuchspersonenstunden	-	-	1 CP	-	30 h	-	keine	
PR	Praktikum + Begleitseminar	-	-	15 CP	Erfahrungsbericht	450 h	-	keine	
BA	Bachelor-Arbeit + Begleitseminar	Seminar	1 SWS	12 + 2 CP	-	15 h	360 h (Arbeit) + 45 h (Seminar)	Note der Bachelor-Arbeit	

## 2 Prüfungen

Psychologie wird als Kernbereich im Umfang von *180 Leistungspunkten* (CP) studiert; davon entfallen 8 CP in den Bereich des nicht-psychologischen Nebenfachs, 15 CP auf das berufsbezogene Praktikum und 14 CP auf die Bachelor-Arbeit mit Begleitseminar. Schließlich wird 1 CP im Rahmen einer Versuchspersonentätigkeit erbracht.

Alle Leistungskontrollen erfolgen *studienbegleitend* und zwar entweder als *studienbegleitende Prüfung* (im Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen) oder als *modulbezogene Prüfung* (d.h. der Stoff mehrerer, zu einem Modul gehörender Lehrveranstaltungen wird in einer Prüfung zusammengefasst). Die Veranstaltungen zu den Modulen erstrecken sich dabei über ein oder zwei Semester. Laut Modulhandbuch sind für den Bachelor of Science (B.Sc) Studiengang „Psychologie“ folgende Prüfungen vorgesehen:

**Tabelle 2. Leistungskontrollen**

	<b>Modulelement</b>	<b>Leistungskontrollen*</b>
Vorlesungen	ForMethI, ForMethII, DiffPsy	<i>Klausur</i>
Vorlesungen	TTest, KlinPsyl	<i>Klausur oder mündliche Prüfung oder Testate</i>
Vorlesungen	PsyDiag, AllPsyl, AllPsyll, BioPsy, SozPsy, EntPsy, D&BI, D&BII, K&LI, K&LII, NF	<i>Klausur oder mündliche Prüfung</i>
Seminare	EinfPsy, SozPsy	<i>Referat und/oder Arbeitsaufträge und/oder Testate</i>
Seminare	PsyDiag, DiffPsy, KlinPsyll, D&BI, D&BII	<i>Referat und/oder Arbeitsaufträge</i>
Seminare	K&LII	<i>Referat oder Testate oder projektbezogene Seminararbeit</i>
Empiriepraktikum	Empra	<i>Abschlussbericht und Posterpräsentation</i>
Praktikum	PR	<i>Erfahrungsbericht</i>
Bachelor-Arbeit	BA	<i>Bachelor-Arbeit</i>

\*gemäß der Fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Psychologie“ vom 10.02.2011 zur Prüfungsordnung der Fakultät 5 der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 10.02.2011

Die Modulelemente unterscheiden sich hinsichtlich ihrer eindeutigen Festschreibung der Prüfungsmodalität. So können in einigen Seminaren alle der angegebenen Leistungskontrollen angeboten werden, oder nur Teile davon.

## 3 Organisation der Prüfungsverfahren

### 3.1 Prüfungsverfahren

#### 3.1.1 Eröffnung des Prüfungsverfahrens

Zur Eröffnung des Prüfungsverfahrens muss *einmalig* zu Beginn des Studiums ein *Antrag auf Zulassung zu den Teilprüfungen* im Bachelor-Studiengang „Psychologie“ gestellt werden. Entsprechende Vordrucke gibt es im Prüfungsamt Psychologie. Zur Einreichung des Antrags sollte

- das *Studienbuch*,
- ein *Nachweis über die ordnungsgemäße Immatrikulation* und
- ein *Passbild* mitgebracht werden.

Ist der Zulassungsantrag ordnungsgemäß gestellt, erfolgt umgehend eine allgemeine Zulassung zu den Prüfungen, zu denen Sie sich dann sofort oder später anmelden können.

### 3.1.2 Prüfungsbekanntgabe

Art und Umfang von Prüfungsleistungen werden zu *Beginn* der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungsordnung legt fest, dass die Prüfungstermine *mindestens 3 Wochen* im Voraus mitzuteilen sind. Bei Klausuren oder Testaten wird der Termin in Absprache mit dem Prüfungsamt festgelegt und bekannt gegeben. Bei mündlichen Prüfungen wird ein Starttermin festgelegt und bekannt gegeben; die Prüfungen finden dann ab diesem Starttermin statt und werden vom Prüfungsamt vergeben.

Das Prüfungsamt wird ggf. die Termine vor oder direkt nach Beginn der Veranstaltungen bei den jeweiligen Dozenten erfragen und bekannt geben.

### 3.1.3 Prüfungsanmeldung

Als Studierende/r können sie sich *bis 14 Tage* vor Prüfungstermin für die jeweilige Prüfung an- und abmelden (ohne Begründung). Danach ist keine An- und Abmeldung mehr möglich, die endgültige Anmelde-Liste wird dann vom Prüfungsamt ausgehängt. Eine Online-Anmeldung zu den Prüfungen (<https://www.lsf.uni-saarland.de>) wird neben der schriftlichen Anmeldung oder einer direkten Anmeldung im Prüfungsamt möglich sein.

Bei der Prüfungsanmeldung in Seminaren lassen sich die Dozenten u.U. *schriftlich* bestätigen, dass sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung erfüllen und damit eine Berechtigung zum Erwerb des Leistungsnachweises gegeben ist.

### 3.1.4 Prüfungsergebnisse

Die Rückmeldung über die Prüfungsleistung erfolgt bei mündlichen Prüfungen (auch Referaten) *sofort*, bei schriftlichen Prüfungen (schriftlichen Ausarbeitungen zu Referaten, Klausuren und Hausarbeiten) *innerhalb von 4 Wochen*.

## 3.2 Prüfungsdokumentation

Für Ihr Studium führt das Prüfungsamt ein Studienkonto (über HISPOS – Prüfungs-Operations-System), das nach Ende eines jeden Semesters mit Bezug zu den erbrachten Studienleistungen unter Angabe der insgesamt erreichten Leistungspunkte fortgeschrieben wird. Vom Prüfungsamt dokumentiert werden die Art der Prüfungsleistung, die Note und die erreichten Leistungspunkte.

Ihren aktuellen Kontostand können Sie entweder online (<https://www.lsf.uni-saarland.de>) oder direkt im Prüfungsamt erfragen. Für das Online-Verfahren benötigen Sie einen Benutzernamen, ein Passwort und für eine An- oder Abmeldung eine TAN-Nummer.

Sie können auf Antrag für einen begrenzten Zeitraum auch Einsicht in die Bewertung und die Begründung einer Leistungskontrolle im Prüfungsamt nehmen.

## 3.3 Rücktritt und Versäumnis

Treten Sie ohne triftigen Grund nach der Zulassung zur Prüfung zurück oder versäumen Sie ohne triftigen Grund den Prüfungstermin, gilt die Prüfung als *nicht bestanden*. Dasselbe gilt, wenn die Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird (z.B. bei einer Haus- oder Seminararbeit). Die für Rücktritt oder Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prü-

fungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt werden und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen, im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss ein amtsärztliches Attest fordern. Werden die Rücktritts- bzw. Versäumnisgründe anerkannt, können Sie die Zulassung zur Prüfung erneut beantragen.

Eine nicht bestandene Teilprüfung kann *zweimal* wiederholt werden, dabei ist ein Wechsel der Prüfungsform (von schriftlicher nach mündlicher Prüfung) bei der zweiten Wiederholungsprüfung möglich. Eine Teilprüfung, deren Nichtbestehen endgültig zum Verlust des Prüfungsanspruches führt, wird von zwei Prüfer(inne)n bewertet. Eine Teilprüfung ist bestanden, wenn die Bewertung ‚bestanden‘ erfolgt bzw. bei Benotung die Note mindestens ‚ausreichend‘ ist. Die Wiederholung einer bestandenen Teilprüfung (z.B. zur Notenverbesserung) ist nicht zulässig.

### 3.4 Zulassungsvoraussetzungen

Sie müssen bestimmte Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, um Leistungsnachweise in den Veranstaltungen erwerben zu können. Grundsätzlich kann an Prüfungen nur teilnehmen, wer eine ordnungsgemäße Immatrikulation in den Bachelor-Studiengang nachweisen kann.

**Tabelle 3. Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen**

Modul	Modulelement	Zulassungsvoraussetzung
EinfPsy	Einführung in die Psychologie	Keine
ForMethI	Forschungsmethoden der Psychologie und computergestützte Datenanalyse 1	Keine
	Quantitative Methoden 1	Keine
ForMethII	Forschungsmethoden der Psychologie und computergestützte Datenanalyse 2	Keine
	Quantitative Methoden 2	Keine
TTest	Testtheorie Testkonstruktion, Testevaluation	Keine
PsyDiag	Grundlagen psychologischer Diagnostik	Keine
	Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik	Keine
Empra	Empiriepraktikum I	Erfolgreiche Teilnahme an ForMethI oder ForMethII
	Empiriepraktikum II	Erfolgreiche Teilnahme an ForMethI oder ForMethII
AllPsyl	Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmung und Aufmerksamkeit	Keine
	Allgemeine Psychologie I: Gedächtnis und Denken	Keine
AllPsy II	Allgemeine Psychologie II: Lernen und Sprache	Keine
	Allgemeine Psychologie II: Motivation, Emotion und Handlung	Keine
BioPsy	Biologische Psychologie: Einführung I	Keine
	Biologische Psychologie: Einführung II	Keine
SozPsy	Sozialpsychologie: Intra- und interpersonelle Aspekte	Keine
	Sozialpsychologie: Intra- und interpersonelle Aspekte	Keine
EntPsy	Entwicklungspsychologie: Geschichte, Gegenstand, Theorien und Modelle	Keine
	Entwicklungspsychologie: Psychische Funktionen über die Lebensspanne	Keine
DiffPsy	Einführung in die Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Keine
	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Keine

Modul	Modulelement	Zulassungsvoraussetzung
KlinPsyl	Einführung in die Klinische Psychologie	Mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
	Einführung in die Klinische Neuropsychologie	Mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
KlinPsyll	Vertiefungsseminar Klinische Psychologie	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
	Vertiefungsseminar Klinische Neuropsychologie	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
D&BI	Organisationspsychologie	Mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
	Diagnostik in spezifischen Anwendungsbereichen	Mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
D&BII	Diagnostik und Beratung	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
	Psychologische Beratung in spezifischen Anwendungskontexten	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
K&LI	Kognitionspsychologische und neuropsychologische Aspekte von Lernen, Aufmerksamkeit und Gedächtnis	Mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
	Analyse von Lehr-, Lern- und Arbeitswelten	Mindestens 18 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
K&LII	Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
	Gestaltung lebenslangen Lernens	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
NF	Nicht-psychologisches Nebenfach	Keine
VP	Versuchspersonenstunden	Keine
PR	Praktikum	Mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Grundlagenbereich
BA	Bachelor-Arbeit	Erfolgreiches Bestehen sämtlicher Module in den Grundlagenbereichen <i>Grundlagen, Methoden und Diagnostik, Allgemeine und Biologische Psychologie</i> sowie <i>Intra- und Interpersonelle Prozesse</i> Insgesamt mindestens 120 ECTS-Punkte

### 3.5 Fortschrittskontrolle

Bitte beachten Sie, dass alle Leistungen die Sie während des Studiums erbringen, unter einer *zeitlichen Kontrolle* stehen.

Um das Studium fortsetzen zu können, müssen Sie im Rahmen der Regelstudienzeit gewisse *Mindestleistungen* erbringen:

- Nach 2 Semestern mindestens 18 CPs,
- nach 4 Semestern mindestens 60 CPs und
- nach 6 Semestern mindestens 105 CPs.

Erreichen Sie diese Mindestleistung nicht, werden Sie schriftlich darauf hingewiesen. Gleichzeitig wird Ihnen dann ein Beratungsgespräch angeboten.

Erreichen Sie die am Ende eines Semesters erwartete Mindestleistung aus von ihnen zu vertretenden Gründen zum *zweiten Male hintereinander nicht* oder nach 9 Semestern eine Mindestzahl von 165 CPs nicht, erlischt der Prüfungsanspruch.

### 3.6 Dauer von Prüfungen

Die Dauer einer Prüfung richtet sich nach der Vergabe von Leistungspunkten. Klausuren, die als zusammenfassende Modulprüfung über den Stoff zweier Vorlesungen (4 SWS) abgenommen werden, dauern 120 Minuten; dies entspricht 8 CP. Eine Klausur, die sich auf den Stoff einer Vorlesung (2 SWS) bezieht, dauert entsprechend 60 Minuten (4 CP).

Gleiches gilt für mündliche Prüfungen, die entweder als zusammenfassende Modulprüfung über den Stoff zweier Vorlesungen 25 – 30 Minuten und über den Stoff einer Vorlesung 15 – 20 Minuten dauern.

### 3.7 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von an anderen deutschen oder ausländischen Universitäten erbrachten Prüfungsleistungen erfolgt über das Prüfungsamt, ggf. in Rücksprache mit dem Fachvertreter.

Studienzeiten und Prüfungsleistungen von deutschen Universitäten sind *ohne* Gleichwertigkeitsprüfung anzuerkennen.

Teilprüfungen aus dem Bachelor-Studiengang sind hingegen auf *Gleichwertigkeit* zu prüfen, zumal sich diese ggf. auch nur auf Modulelemente beziehen können. Gleichwertigkeit besteht, wenn die Prüfungsleistung in *Inhalt, Umfang und Anforderungen* eine äquivalente Leistung darstellt.

### 3.8 Bachelor-Arbeit

Für die Bachelor-Arbeit werden ein Erstgutachter (Betreuer) und ein Zweitgutachter (Prüfer) vom Prüfungsausschuss bestellt.

Die Themenausgabe der Bachelor-Arbeit erfolgt innerhalb einer Frist von *4 Wochen* nach Zulassung. Sie *können* ein Thema für die Arbeit vorschlagen, sind hierzu aber *nicht* verpflichtet. Falls Sie kein Thema vorschlagen, wird Ihnen vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Thema gestellt. Mit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Themas beginnt die *Bearbeitungszeit von 10 Wochen*.

Auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit einer Bachelor-Arbeit verlängert werden. Dabei gelten *2 Wochen* als angemessene Regelverlängerung. Wird die Bearbeitungszeit nicht eingehalten, gilt die Bachelor-Arbeit als nicht bestanden. Die Arbeit kann dann – wie im Falle einer Bewertung mit ‚nicht ausreichend‘ – *einmal* wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist ausgeschlossen.

Sie können die Arbeit *einmal* innerhalb einer Frist von *3 Wochen* nach Erhalt zurückgeben, ohne dass die Arbeit als nicht bestanden gilt. Ein neues Thema ist dann innerhalb der üblichen Frist von *4 Wochen* auszugeben.

Die Bachelor-Arbeit wird in *drei* Exemplaren beim Prüfungsamt eingereicht. Die Abgabe wird im Prüfungsamt aktenkundig gemacht. Danach haben Erst- und Zweitgutachter *6 Wochen* Zeit, ein *schriftliches Gutachten mit Note* abzugeben. Bei einer Abweichung von mehr als 2,0 Notenpunkten oder einer Bewertung mit ‚nicht ausreichend‘ von einem der Gutachter, bestellt der Prüfungsausschuss einen Drittgutachter. Der Prüfungsausschuss bestimmt dann die Note der Bachelor-Arbeit aus den drei Gutachten.

#### 4 Bewertung der Prüfungsleistungen

Mindestens 50% der Prüfungsleistungen – gerechnet in Credit Points – sollen benotet werden. Sofern eine Benotung vorgesehen ist, werden die einzelnen Prüfungsleistungen mit folgenden differenzierten Noten bewertet:

Note* §12, Abs. 1, 2 PO 2007	Bewertung der Prüfungsleistungen*	
	Bedeutung	Erläuterung
1 1,3	Sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,7 2 2,3	Gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
2,7 3 3,3	Befriedigend	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,7 4	Ausreichend	eine Leistung, die trotz Mängel noch den Anforderungen entspricht
5	Nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt (die Prüfung ist <u>nicht</u> bestanden)

\* Angaben entsprechen der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26.04.2007, zuletzt geändert am 17.01.2008. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

Eine Teilprüfung ist demnach bestanden, wenn die Bewertung mindestens ‚ausreichend‘ ist.

Darüber hinaus kann die Benotung durch eine ECTS-Note ergänzt werden, die Auskunft geben soll über das relative Abschneiden im Vergleich zu anderen Studierenden und die auch in das Diploma Supplement aufzunehmen ist. Die ECTS-Bewertungsskala ist nach statistischen Gesichtspunkten gegliedert, die es erlauben, Ihre individuelle Leistung in Bezug auf die anderen Studierenden entsprechend einzuordnen. Dazu gibt es eine gesonderte Bewertungsskala:

„A“	die besten 10 %,
„B“	die nächsten 25 %,
„C“	die nächsten 30 %,
„D“	die nächsten 25 %,
„E“	die nächsten 10 %.

Einstufungen nach der ECTS-Bewertungsskala werden vom Prüfungsamt erstellt.

Zur Berechnung der Modulnote werden zunächst die Noten der Teilprüfungen mit den Credit-Point-Werten des jeweiligen Modulelements multipliziert und das Ergebnis addiert. Das Ergebnis der Addition wird durch die Summe der CPs der beteiligten Modulelemente dividiert. Das Ergebnis wird zur nächsten besseren (Zwischenwert-)Note auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet. Bei der Bachelor-Arbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten. Der Mittelwert wird zur nächsten besseren (Zwischenwert-)Note auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet. Berechnungen für Modulnoten erfolgen über das Prüfungsamt.



## 5 Wichtige Internetadressen

Aktuelle Informationen zum Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie:

<http://www.uni-saarland.de/fak5/psy/pa34.html>

Modulhandbuch Kernbereich-Bachelor-Studiengang Psychologie:


[http://www.uni-saarland.de/fak5/psy/Modulhandbuch\\_Bachelor\\_Psychologie.pdf](http://www.uni-saarland.de/fak5/psy/Modulhandbuch_Bachelor_Psychologie.pdf)

Die aktuelle Prüfungsordnung finden Sie über die Homepage der Universität des Saarlandes (unter der Rubrik Prüfungsordnungen): <http://www.uni-saarland.de>

Stand: September 2011

Verantwortlich: PD Dr. Markus Pospeschill

 [pospeschill@mx.uni-saarland.de](mailto:pospeschill@mx.uni-saarland.de)

 (0681) 302 3238